

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Innen- und Rechtsaus-
schusses

Herr Jan Kürschner, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2384

05. Dezember 2023

37. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 08.11.2023 (TOP 3: Aktueller Bericht zur Migrationslage)

Sehr geehrter Herr Kürschner,

auf die Nachfragen aus der 37. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses hatte ich zugesagt, Ihnen hiermit die gewünschten Antworten schriftlich zukommen zu lassen. Nachfolgend übermittle ich hiermit die jeweiligen Sachstände:

1. Sachstand Digitalisierung Ausländerbehörden

Die vollständige und medienbruchfreie Digitalisierung der Ausländerbehörden/Zuwanderungsbehörden (ABH'en) und deren digitale Kommunikation, insbesondere auch mit Leistungsbehörden hat durch die Beschlüsse des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder vom 02.11.2022, 10.05.2023, 15.06.2023 und 06.11.2023 Priorität erlangt.

Schwerpunkte der Beschlussfassung sind:

- die vollständige Überführung der lokalen Ausländerdateien das Ausländerzentralregister (AZR),
- die zeitnahe, fehlerfreie und vollständige Datenübermittlung an das AZR sowie die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Daten,
- der Datenabgleich zwischen dem AZR und den lokalen Datenbeständen und der daraus folgenden Korrekturen,

- die Einführung und Nutzung einer elektronischeren Akte in den Kommunen,
- dass alle relevanten Informationen im oder über das AZR gespeichert und abgerufen werden können, auch aus den Bereichen Integration, Arbeitsmarktzugang und soziale Leistungen,
- der weitere Ausbau des AZR, um als zentraler Speicherort und zentrale Drehscheibe für Daten der beteiligten Behörden und Einrichtungen,
- zwecks Vereinfachung und Erleichterung der qualitativen Fortentwicklung die Nutzung der eingeführten Standards zum Datenaustausch von allen Beteiligten
- den elektronischen Austausch von Nachrichten und Daten unter Nutzung des etablierten Datenaustauschformats erfolgen zu lassen.

Einen Vorschlag zur Umsetzung notwendiger rechtliche Änderungen hat die Bundesregierung am 03.11.2023 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG), Bundesrat Drucksache 567/23 vorgelegt.

U.a. sollen so alle relevanten Informationen auch aus den Bereichen Integration, Arbeitsmarktzugang und soziale Leistungen im oder über das AZR als zentraler Speicherort und Zentrales Ausländerdateisystem gesichert werden.

Die bundesweite Umsetzung der MPK/BK-Beschlüsse wird durch eine ressortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitales Migrationsmanagement“ mit fünf Unterarbeitsgruppen (z.B. Recht, Standards und Schnittstellen, Datenqualität) vorangetrieben. Eine sechste UAG zur Fachkräfteeinwanderung ist angekündigt.

Die Umsetzung wird durch die Entwicklung einer gemeinsamen Roadmap „Digitales Migrationsmanagement“ begleitet. Eine bis Ende Januar 2024 laufende bundesweite Befragung der ABH'en zu den zahlreichen Aspekten der Digitalisierung soll den Ist-Stand der Digitalisierung erheben und den kommunalen Behörden ermöglichen, eigene Hinweise einzubringen.

Zu der **Umsetzung in Schleswig-Holstein** unter der Federführung des MSJFSIG lässt sich u.a. folgendes berichten:

Die aktuell vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) und den ABH'en zur biometriebasierten Registrierung und Identitätsüberprüfung von ausländischen Personen genutzten Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) sollen durch eine PIK-Nachfolgelösung zum 01.01.2025 abgelöst sein. Beim LaZuF erfolgt die Integration der PIK-Nachfolge in das derzeit in Einführung befindliche neue aufenthaltsrechtliche rechtliche Fachverfahren „PaulaGo“. Bei den ABH'en werden entweder zukünftig Hardwarepakete der Bundesdruckerei in Kombination mit der Weboberfläche im BVA-Registerportal oder die vom Fachverfahrenshersteller Kommunix angebotene Schnittstelle an das HECOSYS-System zur Erstregistrierung genutzt werden. Die Kommunen entscheiden hier in eigener Verantwortung und tragen die anfallenden Kosten von bis zu 25.000 Euro.

Die weitere Einführung von Onlinediensten nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird forciert.

Die OZG-Onlinedienste „Aufenthaltstitel“ und „Einbürgerung“ stehen für die ABH'en zur Nachnutzung bereit. Der Onlinedienst „Verpflichtungserklärung“ befindet sich seit Juni 2023 in der Pilotierung. Beim Onlinedienst „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“ wird die Nachnutzung derzeit im LaZuF vorbereitet.

Der quantitative Datenabgleich zwischen den Fachverfahren der ABH'en und dem Ausländerzentralregister (AZR) wurde zum 31.10.2023 abgeschlossen. Der qualitative erweiterte Datenabgleich soll von Mai bis November 2024 durchgeführt werden. Dieser dient auch der Zielerreichung, dass zukünftig das Ausländerzentralregister die führende Datei ist.

Die Umsetzung der MPK-Beschlüsse wird in Schleswig-Holstein u.a durch Koordinierung des ITV.SH und durch Unterstützung der Staatskanzlei erfolgen: Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des ITV.SH hat die dortige Geschäftsführung gebeten, die mit der Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden verbundenen Fragen zentral zu übernehmen. Neben der Unterstützung der Kommunen bei rechtlichen Fragen wird der ITV.SH die zentralen Handlungsfelder in Projektform bearbeiten. Die etablierten Werkzeuge und Vorgehensweisen des ITV. SH zur koordinierten Umsetzung im kommunalen Bereich werden hierfür ebenso zum Einsatz kommen. Hierzu zählt sowohl die zentrale, gemeinsame Kommunikationsplattform zur Information und Koordination als auch das Pflegen eines zentralen Datenbestandes über den Status der Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden im Sinne eines gemeinsamen Wissensmanagements. Die nächste Berichterstattung der Länder und die Beratung in der MPK zum Sachstand „Digitalisierung der Migrationsverwaltung“ findet am 06.06.2024 statt.

2. Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration

Der Sachstand der Arbeitsmarktintegration wurde im Ersten Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 anhand aussagekräftiger Indikatoren ermittelt. Diesbezüglich wird insbesondere auf den Indikator 4 (Seiten 37-49) verwiesen, welcher sich in die Bereiche „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“ und „Migration und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“ untergliedert. Hier finden sich Übersichten zu Drittstaatsangehörigen, denen in 2021 in Schleswig-Holstein eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt wurde, nach Aufenthaltszweck (z.B. zum Zwecke der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit) (Tabelle 4a), zur Erwerbsmigration im Jahr 2021 aus Drittstaaten nach Beschäftigungsformen (Tabelle 4b), Erwerbsmigration nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten (Tabelle 4b) sowie Erwerbsmigration nach Aufenthaltstiteln und Einreisejahr seit 2015 (Tabelle 4c). Weiterhin stellen Übersichten im Bereich „Migration und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“ die Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Rechtskreis (Tabelle 4d), die Quote erwerbsfähiger Leistungsbezieher nach Geschlecht, Alter und In- bzw. Ausländer in den Jahren 2017 bis 2021 (Tabelle 4e) und den Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II nach dem Aufenthaltsstatus (Tabelle 4f) dar.

Daneben sind weitere Indikatoren wie beispielsweise die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf an berufsbildenden Schulen seit 2015 (Abbildung 17, Seite 87) oder die Armutsrisikoquote nach Migrationsstatus (Tabelle 19, S. 147) relevant.

Das MWVATT hat zur Arbeitsmarktintegration ausführlich berichtet und das LaZuF zum Thema Fachkräfteeinwanderung durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren einen Beitrag geliefert.

Die im Rahmen des Innen- und Rechtsausschusses erfolgte Kritik wird gleichwohl aufgegriffen und mit dem fachlich zuständigen MWVATT in Vorbereitung auf den nächsten Bericht erörtert.

3. Ukrainische Schutzsuchende – weiteres Szenario ab 2024 bezüglich der Registrierung an den Standorten

Die Weiterentwicklung der Fluchtbewegung aus der Ukraine wird neben der Kriegsentwicklung auch von saisonalen Faktoren beeinflusst. Insbesondere für die kommenden Wintermonate kann mit einer steigenden Zugangszahl gerechnet werden, wenn wichtige Systeme der Infrastruktur angegriffen werden und dadurch ausfallen. Mit Stand zum 01.01.2023 waren 30.922 Schutzsuchende laut Ausländerzentralregister aus der Ukraine in SH aufhältig, der aktuelle Stand beträgt 36.536 Personen (Stichtag 26.11.2023). Die Steigerung für das Jahr 2023 beträgt damit 18,2 % (5.614 Personen). Bundesweit sind mit Stand 26.11.2023 1.123.718 ukrainische Schutzsuchende aufhältig, der derzeitige Anteil von SH beträgt 3,25 % (Königsteiner Schlüssel 3,40578 %). In den vergangenen Wochen ist der Zugang von UKR-Schutzsuchenden in den Landesunterkünften gestiegen. Aktuell beträgt er rund die Hälfte aller wöchentlichen Zugänge.

Die Verteilung ukrainischer Schutzsuchender auf die ABH'en laut AZR/QMM stellt sich wie folgt dar:

Stadt / Kreis	Quote lt. § 4 AuslAufnVO ohne Ausnahme nach § 4 (5) AuslAufnVO*	Anzahl Personen lt. QMM (Stand 28.11.2023)	Aktuelle Quote aus Anzahl Personen lt. QMM (Stand 28.11.2023)	Differenz zur Aufnahmequote	
Kiel	8,4%	2.777	7,2%	-1,2%	
Flensburg	3,1%	1.239	3,2%	0,1%	
Lübeck	7,4%	3.400	8,8%	1,4%	
Neumünster	2,7%	250	0,6%	-2,1%	
Dithmarschen	4,6%	1.995	5,2%	0,6%	
Lauenburg	6,9%	3.140	8,1%	1,2%	
Nordfriesland	5,8%	2.373	6,1%	0,3%	
Ostholstein	6,9%	2.989	7,7%	0,8%	
Pinneberg	10,9%	4.356	11,3%	0,4%	
Plön	4,4%	1.877	4,8%	0,4%	

Rendsburg-Eckernförde	9,4%	2.850	7,4%	-2,0%	
Schleswig-Flensburg	7,0%	2.738	7,1%	0,1%	
Segeberg	9,6%	3.568	9,2%	-0,4%	
Stormarn	8,4%	3.203	8,3%	-0,1%	
Steinburg	4,5%	1.949	5,0%	0,5%	
Gesamtergebnis Schleswig-Holstein	100%	38.704	100,0%	0,0%	
LaZuF					
					36.536

Schwarze Zahlen: Quote wurde erfüllt bzw. überschritten

Rote Zahlen: Quote wurde noch nicht erfüllt

*Neumünster hat sich freiwillig bereit erklärt, ukrainische Kriegsvertriebene aufzunehmen. Das LaZuF verteilt aber nur Familienangehörige und Personen, die selbständig eine Unterkunft in Neumünster gefunden haben dorthin, max. in Höhe der Quote von 2,7%.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>